

## Energetische Sanierung von Hallenbädern in kommunaler Trägerschaft 2023

Im Rahmen des Programms fördert das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) über die ILB die energetische Sanierung von Hallenbädern in kommunaler Trägerschaft im Land Brandenburg.

### Ziel des Programms

Die Reduktion des Primärenergiebedarfs und der Treibhausgasemissionen der Hallenbäder durch die Förderung energieeffizienter Sanierungsmaßnahmen.

### Ziel des Programms

### Wer wird gefördert?

- Gebietskörperschaften (inkl. der rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe),
- kommunale Gemeinde- und Zweckverbände,
- kommunale Eigen- oder Mehrheitsgesellschaften

### Zielgruppe

### Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist die energetische Sanierung von Hallenbädern. Dazu gehören:

- die Fachplanung und Baubegleitung zum Zielstandard Effizienzhaus 40,
- die energieeffiziente Sanierung der Gebäudehülle sowie
- Energieeffizienzmaßnahmen im Hallenbad (z.B. Erneuerung der Lüftungsanlagen, der Schwimmbadtechnik, der Heizungstechnik, der Beleuchtung, energieeffiziente Modernisierung von Schwimmbecken)
- die Erneuerung/Erweiterung der energiebezogenen Versorgungsstruktur im Außenbereich.

### Förderung

Auf dem Weg zum Zielstandard Effizienzhaus 40 können auch Einzelvorhaben (z.B. Verbesserung der Energieeffizienz durch die Erneuerung der Schwimmbadtechnik) gefördert werden. Dies setzt voraus, dass die energetische Fachplanung zum Zielstandard Effizienzhaus 40 bereits vorliegt.

Sofern der Zielstandard Effizienzhaus 40 aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht erreicht werden kann, ist eine Förderung der energetischen Sanierung des Hallenbades nach Einzelfallprüfung möglich.

## Energetische Sanierung von Hallenbädern in kommunaler Trägerschaft 2023

---

### Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die Förderung erfolgt als Projektförderung. Zuwendungen werden in Form von Zuschüssen gewährt.

Voraussetzung für die Antragstellung ist ein vorab eingeholtes Energiegutachten mit folgenden Inhalten:

- IST-Verbräuche pro Jahr
- Maßnahmen zum Zielstandard Effizienzhaus 40
- ggf. weitere/zusätzliche Energieeffizienzmaßnahmen
- Energieeinsparpotenziale
- ggf. Begründung, warum der Zielstandard nicht erreicht wird.

Der Fördersatz beträgt maximal 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

---

### Was ist noch zu beachten?

Vor Beginn des Vorhabens muss der Förderantrag gestellt und der Eingang des Förderantrages von der ILB bestätigt sein. Beginn des Vorhabens ist der erste zur Ausführung gehörende Vertragsabschluss, der das Vorhaben unumkehrbar macht. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens.

Das Hallenbad muss von sportfachlicher Bedeutung sein und über einen detaillierten Nutzungsplan verfügen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bewertet die Unterlagen aus sportfachlicher Sicht insbesondere unter Berücksichtigung der Einbindung des Schulschwimmens und des Vereinssports.

Die Kumulierung der Zuwendung aus diesem Förderprogramm mit anderen öffentlichen Mitteln (z.B. dem Bundesprogramm BEG Nichtwohngebäude) für dieselben förderfähigen Ausgaben ist nicht zulässig.

Aufträge für die Modernisierung müssen zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen und unter Einhaltung der geltenden Vergabevorschriften vergeben werden.

## Energetische Sanierung von Hallenbädern in kommunaler Trägerschaft 2023

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

### Antragsverfahren

Förderanträge können ab sofort online über das Kundenportal der ILB gestellt werden.

Dem Antrag sind beizufügen

- Berechnung der Indikatoren zum Förderprogramm (Energieverbräuche nach Energieträgern)
- Energiegutachten (inkl. IST-Verbräuche, Maßnahmen zum Zielstandard Effizienzhaus 40, ggf. darüberhinausgehende Effizienzmaßnahmen, Energieeinsparpotenziale, ggf. Begründung, warum der Zielstandard nicht erreicht werden kann)
- Ermittlung des Betriebsgewinns (bei Zuwendungen > 2,2 Mio. EUR)
- detaillierter Nutzungsplan des Hallenbades
- Prüfung der Klimaverträglichkeit (Excel)
- Auszug aus dem Haushalt/Wirtschaftsplan
- Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate) bzw. Pacht-/Nutzungsvertrag
- Projekt-/Ablaufplan bzw. Termin- und Bauzeitenplan
- öffentlich-rechtliche Genehmigungen - soweit zutreffend und bereits vorliegend - andernfalls Bearbeitungsstand zum Planungs- und Bauordnungsrecht
- Erläuterungsbericht (Inhalt: Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Lage, Baugelände, Baugrund, Bau- und Ausführungsart mit Erläuterungen der baulichen, technischen und anderen Anlagen, Einrichtungen im Gebäude sowie in den Außenanlagen, Angaben zur Nachhaltigkeit der Planung unter anderem mit Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten)
- detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276 in der eingeführten Fassung (bei mehreren Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt; Ermittlung auf der Basis von Mengen und Einheitspreisen)

## Energetische Sanierung von Hallenbädern in kommunaler Trägerschaft 2023

---

- Berechnung der Grundflächen (gegliedert nach Flächenart) und Rauminhalte von Bauwerken nach DIN 277 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen“ in der eingeführten Fassung
- Architekten- und Ingenieurverträge sowie Nachweis der wettbewerblichen Vergabe der Planungsleistungen
- Abfallentsorgungskonzept gemäß Regelungen zur Ersatzbaustoffverordnung
- städtischer Übersichtsplan M 1:5000 Lageplan mit farbiger Kennzeichnung des Bauvorhabens und ggf. der Bauabschnitte, M 1:1000
- Baupläne, rot/gelb bei Bauen im Bestand, M 1:100 (bei Zuwendungen > 1 Mio. EUR)
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte, technische Schemata (bei Zuwendungen > 1 Mio. EUR)

Die Förderanträge werden vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sportfachlich und hinsichtlich ihrer dringlichen Umsetzung bewertet.

Bei Zuwendungen größer 1 Mio. EUR werden die Förderanträge zusätzlich durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) baufachlich geprüft.

### Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie trat mit Wirkung zum 16. November 2023 in Kraft und tritt mit Ablauf vom 30. Juni 2027 außer Kraft.

### Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechpersonen bei der ILB sind Herr Büchner, erreichbar unter der Telefonnummer 0331 660-1810 und Frau Hoffmann, erreichbar unter der Telefonnummer 0331 660-1288.

## Energetische Sanierung von Hallenbädern in kommunaler Trägerschaft 2023

---

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Fördernehmer</b>   | Gebietskörperschaften (inkl. der rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe), kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, kommunale Eigen- oder Mehrheitsgesellschaften |
| <b>Förderthemen</b>   | Energieeffiziente Modernisierung von Hallenbädern mit einem hohen Einsparpotential an Treibhausgasemissionen  |
| <b>Förderart</b>      | Zuschuss  |
| <b>Fördergeber</b>    | Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS)  |
| <b>Mittelherkunft</b> | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg   |